

Gefährdung für unsere artenreichen Streuobstwiesen

Monatsinfo Dezember

Was sind Misteln?

Wenn die Bäume im Winter wieder kahl werden, lassen sich gut die kleinen, kugeligen, grünen Büsche erkennen. Dabei handelt es sich um die Laubholz-Mistel (*Viscum album*), ein sogenannter Halbschmarotzer, der auf und von den Bäumen lebt, am liebsten auf solchen mit weicher Rinde wie Pappeln und Apfelbäumen. Ihrem Wirtsbaum entzieht sie mit ihren Saugwurzeln Wasser und Nährstoffe. Die Mistel kann jedoch auch Fotosynthese betreiben und stellt so einen Teil ihrer Nahrung selber her. Mit dieser besonderen Lebensweise kann die Mistel das hohe Alter von bis zu 70 Jahren erreichen.

Mistelprojekt der NaturSchutzStiftung

Streuobstbestände sind ein wichtiger und flächenmäßig größter Bestandteil der Biotopverbund-Kernflächen auf der Gemarkung Pfullingen und in einzelnen Bereichen von einem Mistelbefall betroffen. Um diese Flächen langfristig zu erhalten sind deshalb verschiedene Veranstaltungen und praktische Maßnahmen zur Bekämpfung geplant. Sie sind Besitzer:in einer Streuobstwiese und haben Probleme mit Mistelbefall? Kommen Sie vorbei zu unseren Veranstaltungen (siehe Termine rechts). Andere Interessierte sind ebenfalls herzlich eingeladen. Das Mistelprojekt wurde vom Obst- und Gartenbauvereins (OGV) Pfullingen als Mitglied der Stiftung in Zusammenarbeit mit der Stadt entwickelt.

Monatsinfo

In regelmäßigen Abständen informieren wir in der Serie ‚Monatsinfos‘ über verschiedenste Themen rund um Naturschutz in Pfullingen. Wie alle Tätigkeiten in der NaturSchutzStiftung sind auch die Monatsinfos in ehrenamtlicher Arbeit entstanden.

Kontakt

Stadt Pfullingen, FB 4, Leitung Timo Kühnel, Tel. (07121) 70306100
Prof. Waltraud Pustal, Pustal Landschaftsökologie und Planung
Tel. (07121) 994216, waltraud.pustal@t-online.de

Vorschau



Januar
Vögel füttern
im Winter

Termine

bitte vormerken

24.01.2024

Infoveranstaltung „Misteln“
Rathaus II – Sitzungssaal
OGV, Stadt Pfullingen, Landratsamt

03.02.2024

Schnittkurs auf städtischer Fläche,
Schwerpunkt Mistelbekämpfung
Flurstück Nr. 14553, Gewinn
Martins Baumgärten, Nähe unterer
Parkplatz der Wanne
OGV, Landratsamt

Uhrzeiten werden öffentlich
bekanntgegeben



Alle Monatsinfos unter
www.pfullingen.de/de/leben-engagieren/NaturSchutzStiftung

Wie kommt die Mistel auf meinen Baum?

Verbreitung durch Vögel

Misteln verbreiten sich fast ausschließlich durch Vögel. Die Mistel- und Wacholderdrossel fressen die weißen Beeren inklusive Samen im Ganzen und scheiden diesen über den Kot wieder aus. Andere Vogelarten fressen hingegen nur das Fruchtfleisch. Dabei bleibt der Same der klebrigen Frucht am Schnabel kleben und wird beim Putzversuch an einer Rindenritze oder anderen Orten abgestreift.

Keimung auf dem Wirtsbaum

Handelt es sich um den richtigen Baum und stimmen zudem Temperatur und Feuchtigkeit, kann der Same keimen und eine neue Mistkugel ausbilden.

Gefährdung der Bäume

Die Mistel keimt und wächst besonders leicht an schwächeren und überalterten Bäumen. Deshalb breitet sie sich insbesondere auf Apfelbäumen in wenig gepflegten Streuobstbeständen aus. Dort nimmt die Vitalität der einzelnen Bäume ab. In Trockenjahren und / oder bei starkem Mistelbefall kann diese großen Schaden anrichten und sogar zum Absterben des Baumes führen.



Dieser Apfelbaum ist besonders geplagt von Misteln.



Handeln ist wichtig!

Links abgebildet ist das Zurückschneiden in den äußeren und inneren Astpartien. Bei einem starken Befall älterer und stark geschwächter Bäume kann auch eine komplette Rodung sinnvoll sein, um eine weitere Verbreitung zu verhindern.

Zeitpunkt des Rückschnittes

Misteln können zu jeder Jahreszeit zurückgeschnitten werden. Am besten eignet sich die „blattlose“ Zeit in den Wintermonaten, wenn die Misteln gut sichtbar sind und ohnehin ein Baumpflegeschnitt vorgenommen wird. Misteln können auch im Sommer oberflächlich weggeschnitten und Neutriebe ausgebrochen werden. Dadurch wird nicht nur der Wasserverlust verringert, sondern die Misteln können dem Wirtsbaum auch kein Licht mehr klauen.

Vorbeugende Maßnahmen

- Ein regelmäßiger Obstbaumschnitt erhöht die Vitalität des Baumes
- Junge und alte Bäume sollten regelmäßig überprüft werden

Misteln stehen NICHT unter Naturschutz

Die Laubholz-Mistel steht nicht unter besonderem Schutz und darf deshalb entfernt werden. Im Gegenteil kann ein Nicht-Eingreifen auf Streuobstwiesen unterlassenen Schutz darstellen, der nach § 26 LLG rechtswidrig ist.

